

Betrifft: Europäische Kaltblut-Fohlenchampionat zu Sint-Pieters-Leeuw, Belgien, am Sonntag den 30. September 2018

Ehrenwerter Präsident,

Seit sechs Jahren organisiert die Gemeinde Sint-Pieters-Leeuw ein Fohlenchampionat des Rheinisch-Deutsches Kaltbluts. Gleichzeitig findet auch immer die offizielle Landesmeisterschaft des Kaltbluts statt, geziert durch zahlreiche an Jugendliche gerichtete schreitenden Aktivitäten.

Dieses Ereignis hat immer ein großer Erfolg in der Öffentlichkeit und zieht die Aufmerksamkeit der Medien auf sich, was für den Kaltblut eine ernsthafte Werbung bedeutet. Unsere Gemeinde will den Schwerpunkt auf das Kaltblut erweitern mit einem Europäischen Kaltblut-Fohlenchampionat für Fohlen geboren im Jahr 2018.

Neben dem KMBT (Belgien) werden auch die KVTH (Niederlande), Trait du Nord (Frankreich) und Rheinisch Deutsches Kaltblut (Deutschland) Landgestüte Warendorf zur Teilnahme eingeladen. Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl pro Land begrenzt auf 10 Fohlen.

Die Gebühr und das Preisgeld wird wie folgt ermittelt:

- ✓ Reise- und Beteiligung an den Kosten:
Belgien € 100 pro Fohlen
Niederlande, Frankreich und Deutschland € 150 pro Fohlen
- ✓ Pro Teilnehmerland wird ein Siegerfohlen gewählt. Jedes teilnehmende Land hat also ein Champion. Das Preisgeld dafür beträgt € 250, außer für das Fohlen das Europameister wird.
- ✓ Aus diesen vier Champions wird ein Europameister gewählt. Der Europameister erhält € 1.000, aber wird kein Preisgeld pro Land empfangen (€ 250).

Angesichts der begrenzten Teilnehmerzahl sind maximal zwei Fohlen pro Züchter-Eigentümer gestattet.

Die Beurteilung wird von einer internationalen Jury durchgeführt.

Herr Präsident, wir laden die Züchter von Ihrem Studbook ein um an diesem renommierten Wettbewerb teilzunehmen. Bitte geben sie daher dieses Schreiben zusammen mit den Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular an Ihrem Züchter ab.

Angebote müssen spätestens am 10. September 2018 vorzugsweise per E-Mail an euveulen@gmail.com oder an die folgende Postanschrift zukommen:
Chris Thijs Edingsesteenweg 235 – 1755 Gooik Belgien.

Nur die ersten 10 registrierten Fohlen werden für den Wettbewerb in Anspruch genommen.

Anbei finden Sie die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular.

Wir freuen uns um Sie und Ihre Züchter zu treffen in der renommierten Domain Coloma am Sonntag, dem 30. September 2018.

Mit herzlichen Grüßen,

Jan De Smeth
Präsident

Gerrit Decock
Vizepräsident

ANMELDUNG UND VORSCHRIFTEN

Name des Fohlens:

Registrierungsnummer Stammbaum:

Geburtsdatum:

Farbe:

Mutter:

Vater:

Name des Züchters-Inhaber:

Adresse :

E-Mail:

Telefon / Handy:

Teilnahmebedingungen

Art 1. Das eingetragene Fohlen soll im Jahr 2018 geboren und in der offiziellen Zuchtbuch registriert sein.

Art 2. Eine Fotokopie der Eintragung in das Stutbuch muss bei der Anmeldung hinzugefügt werden.

Art 3. Der Teilnehmer muss mit allen geltenden Rechtsvorschriften in Ordnung sein.

Art 4. Die Gebühr für Teilnahme und Transfer beträgt € 100 für die Fohlen der Belgischen Züchter-Inhaber und € 150 für ausländische Fohlen.

Art 5. Der Landesmeister erhält € 250 außer für das Fohlen das Europameister wird.

Art 6. Der Europameister erhält € 1.000, aber wird kein Preisgeld pro Land empfangen (€250).

Art 7. Es sind maximal zwei Fohlen pro Züchter-Besitzer erlaubt.

Art 8. Angebote müssen spätestens am 10. September 2018 vorzugsweise per E-mail an euveulen@gmail.com oder an die folgende Postanschrift zukommen: Chris Thijs Edingsesteenweg 235 B-1755 Gooik

Der Stempel gilt als Datum der Eintragung.

Nur die ersten 10 registrierte Fohlen werden zum Wettbewerb zugelassen.

Eine Einladung zur Teilnahme wird entweder per E-Mail oder per Post geschickt. Die nicht ausgewählten Kandidaten werden auch benachrichtigt.

Art 9. Die Fohlen müssen entwöhnt sein. Nicht entwöhnte Fohlen werden nicht zum Championat zugelassen.

Art 10. Am Tage des Championats müssen die Fohlen spätestens um 10 Uhr in der Domäne Coloma Joseph Depauw Straße 25 B-1600 Sint-Pieters-Leeuw zur Verfügung stehen.

Art 11. Mit der Anmeldung akzeptieren die Züchter-Besitzer unsere Teilnahmebedingungen. Sie anerkennen das Urteil der Jury und die Organisation.

Art 12. Die Reisekosten, die Gebühr und das Preisgeld soll eingezahlt werden auf das Bankkonto: Name und Nummer

Art 13. Anmelder empfangen spätestens 16. September Meldung über Annahme oder Ablehnung zur Teilnahme an dem Fohlenchampionat.

Art 14. Teilnehmer die die Bedingungen nicht entsprechen oder die wegen festgestellter Betrug und/oder Fehlverhalten werden ausgeschlossen, sind nicht auf eine Entschädigung berechtigt.

Datum:

Unterschrift: